

Der Aktionär Bernd Helmut Bergner hat mit Datum vom 7. Mai 2026 folgenden Gegenantrag zu TOP 3 übersandt, den wir hiermit zugänglich machen:

Antrag:

Ich beantrage, den Mitgliedern des Vorstands die Entlastung für das Geschäftsjahr zu verweigern.

Begründung:

Der Vorstand hat im abgelaufenen Geschäftsjahr seine Pflichten zur ordnungsgemäßen und gesetzeskonformen Unternehmensführung sowie zur Risiko-, Datenschutz- und Compliance-Überwachung verletzt. Die Verweigerung der Entlastung basiert auf folgenden, durch offiziellen Schriftverkehr und Systemebelege dokumentierten Tatbeständen:

1. Systematische Versagen und Flächenfiktio n im Abrechnungswesen:

Der Konzern nutzt eine fehlerhafte Datenbasis für die Betriebskostenabrechnungen. Es wird systematisch mit einer Flächenfiktio n gearbeitet, bei der Quadratmeterzahlen zugrunde gelegt werden, die nicht mit der Realität übereinstimmen. Zudem werden Wohnungen als „vollständig saniert“ abgerechnet, was in krassem Widerspruch zum tatsächlichen Objektzustand steht.

Dieses „künstlerische Aufblähen“ von Werten findet seine Fortsetzung in einer nachweislichen Datenfiktio n:

1. Im Januar 2026 wurde kein uVI bereitgestellt
2. Im Februar 2026 generierte das System jedoch rückwirkend Vergleichsdaten für Februar 2025, obwohl gar keine Messgeräte installiert waren die Werte übermitteln konnten.
3. Ebenso werden im Februar 2026 bereits Verbräuche für den Dezember 2026 ausgewiesen.

2. Missachtung von Warnsignalen und formelle Meldung an die BaFin

Bereits am 28. Februar 2026 meldete eine weitere Mieterin diesen systemischen Fehler über das offizielle Portal. Trotz dieser Kenntnis blieb der Vorstand untätig. Am 23. März 2026 wurde diese Datenfiktio n von mir telefonisch gemeldet und somit intern erneut dokumentiert; nur vier Tage später, am 27. März 2026, tätigten Vorstandsmitglieder private Aktienkäufe. **Aufgrund des Verdachts auf Verletzung der Ad-hoc-Publizitätspflichten (Art. 17 MAR), sowie des Verdachts auf Ausnutzung von Insiderinformationen wurde der gesamte Sachverhalt bereits formell der BaFin zur Untersuchung gemeldet.**

3. Compliance-Versagen und Repressalien gegen Hinweisgeber:

Auf formelle Compliance-Meldungen vom 4. und 7. April 2026 reagierte das Unternehmen mit dem Versuch, die Vorwürfe als einfache Mieterangelegenheiten abzutun.

Parallel dazu kam es zu physischen Repressalien: Am 14. April 2026 entzog die Tochtergesellschaft LEG LEITWerk GmbH unter dem Vorwand von dringenden unaufschiebbaren Arbeiten die Stromzufuhr des gesamten Wohnhauses. Es wurde lediglich ein noch zu bestückender Verteilerschrank installiert und die Hauptleitung dorthin verlegt.

4. Koordinierte IT-Angriffe und Computersabotage:

Protokolle belegen massive, koordinierte Cyber-Angriffe auf meine IT-Infrastruktur als Aktionär und Mieter, die unmittelbar nach den Compliance-Meldungen begonnen wurden.

Dokumentiert sind u.a. ein versuchter Remote-Wipe-Befehl am 13. April 2026 um 15:51 Uhr sowie Scans, die in den Raum zurückführbar sind. Der gesamte Sachverhalt wurde dem Landeskriminalamt zur strafrechtlichen Prüfung übergeben.

5. Eklatante Datenschutzverstöße (Art. 15 DSGVO):

Ein Auskunftersuchen gemäß Art. 15 DSGVO wurde vorsätzlich unvollständig beantwortet. Es wurden sowohl das gesetzliche Aktienregister (§ 67 AktG) als auch die Kommunikationsdaten zum Compliance-Verfahren unterschlagen. **Eine Beschwerde beim Landesbeauftragten für Datenschutz (LDI NRW) ist anhängig.**